

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gleich-Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 428.

Nr. 19.

Berlin, Mittwoch, 6. März 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Arbeitsvertrag und gute Sitten. — Die Lohnbewegung im Ruhrgebiet. — Der Bergarbeiterstreik und die wirtschaftliche Lage in England. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Wer über alle Vorgänge im **Verbande der Deutschen Gewerksvereine** unterrichtet sein und die **Entwicklung der Arbeiterbewegung** genau verfolgen will, muß Leser des „Gewerksvereins“ sein. Der Quartalswechsel steht vor der Tür. Darum muß derjenige, der für unsere gute Sache

richtig wirken will, jetzt auf das Verbandsorgan beim zuständigen Postamt abonnieren. Preis für das Vierteljahr 75 Pfg., einschließlich Postgeld 93 Pfennig.

Arbeitsvertrag und gute Sitten (Fortsetzung.)

Dr. Zimmermann kommt danach zu dem Ergebnis, daß der „Gute-Sitten-Paragraf“ bei der jetzigen Rechtsprechung gegenüber den Beschränkungen der persönlichen, politischen und gewerkschaftlichen Freiheit im Gefolge des Arbeitsverhältnisses meist noch vollkommen verlagert. Nur gegen den Organisationszwang bei Tarifverträgen, die den ausschließlichen Arbeitsverkehr zwischen Mitgliedern eines bestimmten Arbeitgeberverbandes und einer bestimmten Berufsorganisation vorschreiben wollen, ist der Einwand der Sittenwidrigkeit häufiger in Anwendung gebracht worden.

Anders steht es mit den Fällen, in denen das wirtschaftliche Fortkommen der Angestellten übermäßig erschwert und ihre Bewegungsfreiheit auf dem Stellenmarkte unterbunden wird. Es handelt sich hier meistens um Ueberbannung der privaten Verfügungsgewalt des Arbeitgebers, der den zur Angst auscheidenden Arbeiter seine Macht noch über das Vertragsende hinaus füllen und nicht ohne seine, des früheren Dienstherrn, Einwilligung eine neue Stellung annehmen lassen will. Die offenen oder geheimen Verabredungen von sachverwandten Firmen, einen aus irgend welchen Gründen ausgeschiedenen Arbeitnehmer innerhalb einer gewissen Zeit nicht in Beschäftigung zu nehmen, sind wenigstens dann als gegen die guten Sitten verstoßend behandelt worden, wenn die Sperrstrafe gar zu grausam war. Leider muß hier schon aus dem Grunde oft auf die Anwendung des § 138 verzichtet werden, weil die Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, die Gründe für die Nichteinstellung oder Wiederentlassung von Arbeitern anzugeben.

Diese „geheimen Konkurrenzklauel“ hat nach Zimmermanns Ansicht die Gerichte vom sittlichen Standpunkt niemals beschäftigt. Dagegen ist die offene Konkurrenzklauel schon oft gerichtlich gebrandmarkt worden, allerdings weniger auf Grund des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches, als des § 75 des Handelsgesetzbuches und des § 133 f der Gewerbeordnung, wonach „Unbilligkeiten“ hinsichtlich Zeit, Ort und Gegenstand des vertragsmäßigen Arbeitsverbots derartige Konkurrenzklaueln ungültig machen. Der § 138 ist nur zur Anwendung gebracht worden, wenn zur Vermeidung ansehnlicher hoher Vertragsstrafen, sonstige unehrerbietliche Mittel gegen den Arbeitnehmer angewandt sind, die eben nur auf Grund des Sittengebots gelöst werden können. So haben die Gerichte den groben Unfug, Angestellte außer durch Vertragsstrafen noch durch Verpändung des

Ehrenworts von dem Uebertritt zu Konkurrenzfirmen abzuwachen, nur dadurch steuern können, daß sie solche Verordnungen von Leib und Seele als Verträge gegen die guten Sitten rühten. Dabei kommen zwei Reichsgerichtsurteile zustatten, die ihrer besonderen Bedeutung wegen hier wiedergegeben seien:

„Die Ehre kann, weil sie als ideales Gut einen Teil des Persönlichkeitsrechtes des Menschen bildet und eine Grundlage seiner Existenz ist, nicht ohne weiteres in vermögensrechtlichen Beziehungen zu Gunsten anderer verwendet werden. Daß unter Umständen die Bindung des aus einem Vertrage Verpflichteten durch Ehrenwort zulässig sein kann, ist zuzugeben. Hier liegen aber besondere Gründe nicht vor. Der Beklagte stand schon während seiner Stellung und weiter während der auf 3 Jahre vereinbarten Geltung des Wettbewerbsverbotes unter dem Druck der ehrenwörtlichen Verpflichtung. Er wurde der Gefahr ausgesetzt, selbst aus geringfügigen Anlässen des Bruchs seines Ehrenwortes geziehen zu werden und dadurch eine Minderung seines Ansehens zu erleiden. Eine solche Bindung durch Ehrenwort in ausschließlich vermögensrechtlichen Angelegenheiten ist unzulässig.“

Eine ähnliche Fessel wie die Konkurrenzklauel sind die sogenannten Lohnprämien, die manche Firmen eingeführt haben und die noch einige Jahre nach dem Abgang des Arbeiters als Kauution, unter dem Namen widerruflicher und nur mit Einwilligung der alten Firma kündbarer Sparanlagen verwahrt werden, ferner sogenannte Lehrverträge, selbst mit erwachsenen Arbeitern, die Rückzahlung von Lehrgeld für den Fall fordern, daß die Arbeiter nach Ablauf des Lehrvertrags zu Konkurrenzfirmen übertreten. Gegen solche verbräunten Konkurrenzklaueln sind die Gerichte ebenfalls auf den § 138 angewiesen, von dem auch vielfach zugunsten der Arbeiter Gebrauch gemacht worden ist.

Ein ganz besonderer Fall von Rechtsbeschränkung, der durch den § 138 gutgemacht worden ist, verdient besonders erwähnt zu werden, weil er in seiner Art einzig dasteht.

Ein in München ansehnlicher Kaufmann, der im Vertrage mit seinen Handlungsgehilfen Gehaltsausfluß im Krankheitsfalle (Ausfluß des § 63 HGB.) vereinbart hatte, verpflichtete seine Gehilfen, als Ort der gerichtlichen Zuständigkeit das Kaufmannsgericht Breslau anzuerkennen. Auf Grund dieser Vereinbarung wandte er, als er im März 1911 in München auf Gehaltsnachzahlung verklagt wurde, ein, das Kaufmannsgericht Breslau sei zuständig und der Gehilfe müsse dort klagen. Denn München, so gab er an, halte den Ausschluß des § 63 stets für rechtmäßig, Breslau aber nicht, darum habe er sich für Breslau entschieden. Das Kaufmannsgericht München jedoch erklärte sich trotz alledem für zuständig und verurteilte den Kaufmann antragsgemäß. In der Begründung heißt es: Die örtliche Zuständigkeit ist allerdings der Parteivereinbarung anheimgegeben. Die Vereinbarung eines Gerichts in einer anderen Stadt hat jedoch ihre natürlichen Grenzen in der allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Verträge überhaupt. Nach der Jubilatur des Reichsgerichts ist bei dem Begriff der guten Sitten maßgebend das, was dem Gefühl aller billig und gerecht Denkenden entspricht. Im gegenwärtigen Falle bedeutet nach den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen die Vereinbarung des Kaufmannsgerichts Breslau nahezu den Ausschluß des Rechtsweges für den minder bemittelten Handelsgesellen, zum mindesten bedeutet es eine wesentliche Erschwerung der Rechtsverfolgung. Die Abrede verstoße darum gegen die guten Sitten.

Offenbar ist durch diese Entscheidung des Münchener Oberlandesgerichts solchen und ähnlichen Mindebern ein Riegel vorgeschoben. Dazu gehören auch die Fälle, in denen einzelne Firmen gewerkschaftliche Klagen ihrer Arbeiter einfach durch eine

auf mehr als 100 Mk. lautende Widerlage beantworteten ohne jeglichen rechtlichen Klagegrund, nur zu dem Zwecke, um die Streitfache berufsungsfähig zu machen und sie durch mindestens zwei Instanzen hinzuziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lohnbewegung im Ruhrgebiet.

nimmt ihren Fortgang, obgleich der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter nach wie vor abseits steht. Ja noch mehr! Die Leitung dieser Organisation ist sogar eifrig bemüht, der Bewegung der drei anderen Verbände Hindernisse in den Weg zu legen, und bekämpft ihre Agitation in Wort und Schrift. Jemand, welchen Einfluß auf die Haltung des „Dreibundes“ hat dies allerdings nicht. Die drei Organisationen gehen einmütig vor und sind nach wie vor entschlossen, ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen. Das zeigt auch der Verlauf der 65 Bergarbeiterversammlungen, die am Sonntag im Ruhrrevier stattgefunden haben und von etwa 60 000 Arbeitern besucht gewesen sind. Wärend christliche Arbeiter wird sich darunter befunden haben, und man geht auch wohl nicht fehl in der Annahme, daß, wenn es zum äußersten kommt, die christlichen Bergarbeiter gegen den Willen ihrer Führer mit ihren Kameraden gemeinsame Sache machen werden. Handelt es sich doch in der Tat um ganz berechnete Forderungen. In einer aus dem Ruhrrevier kommenden Zuschrift an die „Frankfurter Ztg.“ heißt es, daß die loeben veröffentlichte amtliche Lohnstatistik für das vierte Vierteljahr 1911 der Bewegung neue Nahrung zugeführt habe.

„In den Unternehmerpublikationen war bisher behauptet worden, daß im vierten Vierteljahr 1911 der Lohn bedeutend gestiegen sei, die amtliche Lohnstatistik zeigt dagegen eine nur sehr geringe Steigerung gegenüber dem Vorquartal. Der Lohn der Gesamtbeschäftigten betrug im 3. Vierteljahr 1911 4,72 Mark und im 4. Vierteljahr 4,75 Mark. Es ist dies eine nur sehr geringe Steigerung von 8 Pfg. pro Arbeitskraft. Gegenüber dem 4. Vierteljahr 1907 fand der Durchschnittslohn am Jahresfluß 1911 noch immer um 24 Pfg. tiefer. Diese Tatsache stimmt die Arbeiter noch weniger friedlich. Es kann von den Bergwerksunternehmern nicht bestritten werden, daß sie mehr zahlen können. Wenn auch einzelne keine Kohlen gehen noch nicht die Höhe des Gewinns vom Jahre 1907 erreicht haben, so liegt dies daran, daß sie ungenügend unter der hohen Syndikatsumlage zu leiden haben. Alles das wissen die Bergarbeiter auch sehr genau und treiben darum um so schärfer vorwärts. Hingru kommt noch die Kohlenpreissteigerung am 1. April d. J., die ja erneut die Berggewinne steigern wird.“

Es ist wirklich beachnend, daß unter solchen Umständen der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter die Solidarität gebrochen hat und die Bewegung der anderen Organisationen zu verdächtigen sucht. Da wird behauptet, ihr Vorgehen sei auf sozialdemokratische Methoden juridiszuführen. Dann sucht man die Bewegung dadurch unpopulär zu machen, daß man sagt, sie sei nur aus Sympathie für die englischen Bergleute in Szene gesetzt worden. Dabei weiß man auf christlicher Seite ganz genau, — denn man hat ja die einleitenden Schritte mit getan, — daß die Bewegung schon im Oktbr. v. J. geplant war, also zu einer Zeit, als noch niemand an den englischen Bergarbeiterstreik dachte. Wie ungerechtfertigt außerdem die Verdächtigung ist, die deutschen Bergarbeiter wollten in einem Sympathiestreik für die Engländer eintreten, das zeigt am besten die Resolution, die auf der in der vergangenen Woche in London abgehaltenen internationalen Komiteesitzung zur Annahme gelangte. Darin heißt es:

Die englischen Bergarbeiter verlangen nicht, daß die Bergarbeiter des Kontinents ihre Wege in einen Sympathiestreik eintreten. Sollten die Bergarbeiter des Kontinents aber selbst Forderungen haben, die sie jetzt durchsetzen wollen, so ist das zu begrüßen. Aber unter keinen Umständen dürfen die auf dem Kontinent etwa ausbrechenden Streiks der Bergarbeiter als Sympathiestreiks zugunsten der englischen Bergarbeiter bezeichnet werden, sondern als solche im Interesse der Bergarbeiter des betreffenden Landes.

Die deutschen Bergarbeiter kämpfen also um bessere Lohnbedingungen für sich selbst, und niemand wird ihnen die Berechtigung dazu abprechen können, namentlich wenn er die herrschenden Feuerungsverhältnisse ins Auge faßt. Man kann es deshalb verstehen, daß die Bergarbeiterorganisationen gegen die christlichen Quartreibern entschieden vorgehen und das unchristliche Verhalten in einem ausföhrlichen Flugblatt brandmarken. Darin heißt es:

„Ebenfalls sind die drei die Lohnbewegung führenden Organisationen der Ansicht, daß das Wohl und Wehe der Bergarbeiter von den Löhnen und Gehältern einiger Personen, die die Leitung des christlichen Gewerkschaftsbundes bilden, nicht abhängig sein kann und darf. Daß es der persönlichen Empfindlichkeit dieser Leute auch nicht zum Opfer gebracht werden kann und darf. Sie sind daher entschlossen, die Lohnbewegung weiter zu führen und wenn es sein muß, auch mit den äußersten Mitteln. Sie werden sich dabei durch das Gefährliche der Gewerkschaftsleiter (d. h. der christlichen, D. Red.), die neben ihrem Magen herumlaufen und denselben aufzuhalten suchen, nicht beirren lassen.“

Wenn in früheren Kämpfen die Bergleute Erfolge aufzuweisen hatten, so war dies stets darauf zurückzuführen, daß sie geschlossen und einig vorgehen und Schulter an Schulter kämpften. Dieses für jeden Arbeiterfreund erfreuliche Bild ist jetzt wieder verschwunden. Hoffentlich gelingt es trotz der ablehnenden Haltung der christlichen Führer, die Mitglieder und auch die Unorganisierten für die Bewegung zu gewinnen.

Der Bergarbeiterstreik und die wirtschaftliche Lage in England.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Die letzten 200 000 Bergarbeiter sind am Freitag in Streik getreten. Die Gesamtzahl der Streikenden beträgt damit ungefähr eine Million. Dies ist der umfassendste Versuch, den Arbeiter jemals unternommen haben, um Forderungen von den Unternehmern einer Industrie zu erzwingen. Der Durchschnittsengländer scheint die Bedeutung des Lohnkampfes noch gar nicht zu begreifen, denn am Vorabend des Streiks war auf den Neblanzenanzeigen der Abendblätter nur das Resultat des Cricketmatches England gegen Australien angezeigt. Selbst heute (am Sonnabend) ist der Kampf der Suffragettes gegen die Schaufenster im Westen und das Billardmatch Stevenson-Gray ein intensiveres Gesprächsthema als der Streik. Nach London schlagen die Wellen des sozialen Lebens im Lande ja auch am letzten, und selbst hier machen sie sich nur in den Arbeiterdistrikten der äußeren Gemeinden der Grafschaft fühlbar. Das einzige Zeichen des Kohlenstreiks ist die Erhöhung der Preise, aber diese hatte schon im Dezember stattgefunden, als noch alle Aussicht einer Beilegung der Differenzen vorhanden war. Selbst im Londoner Hafen ist eine ernste Beunruhigung noch nicht entstanden. Das einzige Anzeichen ist die Verschiebung der Wollauktionen, die am Montag beginnen sollten.

In den Industriestädten und Bezirken ist die Lage allerdings kritischer. Eine große Anzahl Fabriken, die meist ihre Kohlenvorräte von Tag zu Tag oder Woche zu Woche kaufen, hatten ihren Arbeitern für den Fall gekündigt, daß der Streik eintreten sollte. Die ersten Entlassungen haben nun stattgefunden, und fast jede Stunde bringt neue Entlassungen dieser Art. Die Eisenindustrie ist selbstverständlich am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. In Glasgow hat die Firma Beardmore 8000 Arbeiter entlassen, die übrigen 2000 fallen in wenigen Tagen folgen; ebenso die 7000 Mann der North British Lokomotivfabrik. Die Barrow Stahlwerke haben zwei ihrer Hochöfen ausgehen lassen, und bei allen übrigen soll dies in der folgenden Woche geschehen. Auch andere Industrien sind derart vorgegangen. Man sucht noch mit den vorhandenen Kohlenvorräten auszukommen. Wenn diese erschöpft sind, das heißt in drei bis sechs Tagen, wird das gesamte industrielle Leben Englands stillstehen.

Die sozialen Folgen eines derartigen Zustandes sind unabsehbar. Die erste Woche wird überstanden werden können. Aber viele Arbeiterfamilien, die sich auf der Grenze zwischen Existenz und Not befinden, werden in den darauffolgenden Tagen dem

Glend überliefert werden. Die Augusttage 1911, während deren Tausende von Säuglingen aus Mangel an Milch starben, waren lehrreiche Zeittage, gemessen an dem Glend, das entliehen muß, wenn nicht in der ersten Streikwoche eine Einigung, so oder so herbeigeführt werden kann. Die Arbeiter sind sicher, daß die Einigung kommt, namentlich seit die Regierung das Prinzip des Minimallohnes anerkannt hat. Aber sie wollen unter allen Umständen auch die von ihnen aufgestellten Sätze durchdringen. Die englischen Grubenbesitzer hatten ebenfalls von Anfang an eine entgegenkommende Haltung eingenommen. Der nationale Charakter der Beschwerden verbündete aber das Zustandekommen der Einigung, weil die walisischen und schottischen Besitzer sich anschlossen. Die Regierung und vor allem der Premierminister bemühten sich in der vergangenen Woche aufs eifrigste. Es bedeutete einen moralischen Sieg der Arbeiter, als der Premierminister für die Regierung erklärte, daß der Minimallohn im Prinzip, sondern auch die von den Arbeitgebern geforderten Sätze von der Regierung anerkannt werden sollten. Die Regierung hatte beabsichtigt, einen Minimallohngesetzentwurf einzubringen, der die widerwärtigen Verhältnisse der Arbeiter zwingt; allein ohne die Zustimmung der Arbeiter ist dies nicht möglich. Die Arbeiterpartei will nun selbst einen Entwurf vorlegen, aber wenn darin die spezifizierten Lohnsätze gefordert werden, kann weder die Regierung noch die Mehrheit des Parlaments zustimmen. Der Premierminister wandte sich noch einmal mit einem dringenden Appell an die Arbeiterdelegierten und die Vertreter der Leitung der Miners Federation die Vollmacht zu weiteren Verhandlungen.

Sollte die Bill nach Zustimmung der Arbeiter Geheh werden, so sind damit aber noch nicht alle Schwierigkeiten der Situation beseitigt. Es ist möglich, daß die individualistischen Grubenbesitzer sich weigern, die Löhne zu zahlen. Sie scheinen einen Grund zu ihrer Weigerung darin zu besitzen, daß der Vertrag, den sie mit den Arbeitern geschlossen hatten, noch nicht abgelaufen ist, und daß die Arbeiter mit der Aufstellung neuer Forderungen Vertragsbruch begangen hätten. Die Arbeiter behaupten aber, daß das Prinzip des Minimallohnes nicht das geringste mit den Lohnabmachungen des Vertrages, die sich auf Akkordarbeit beziehen, zu tun habe; oder wenigstens nur insofern, als der Minimallohn den vertraglich zugesicherten Verdienst sichern solle. Mr. Edwards, einer der Arbeiterführer, stellte übrigens auch fest, daß die Fassung des Vertrages einen Minimallohn bewillige, so daß die Arbeitgeber vertragsbrüchig sind. Wie dem auch immer sei, falls die Arbeitgeber die gesetzlichen Minimallöhne nicht zahlen wollen, soll ihnen die Leitung der Gruben entzogen und einem von der Regierung bestimmten Verwalter übertragen werden. Was nun, wenn die Grubenbesitzer diese Verwaltung durchführen lassen und bei verringertem Profit die Regierung auf Schadenersatz verklagen? Die Zwangsverwaltung kann auch nicht dauernd ausgeführt werden. Unter solchen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Regierung eine Anzahl Gruben selbst übernehmen müssen, trotzdem sie noch vor kurzem gegen eine solche Maßnahme sich ausgesprochen hat.

Die Frage der Einmischung der Regierung gegen die Streikenden wird in gewissen Blättern lebhaft diskutiert. Bis jetzt sind eigentliche Unruhen noch nicht vorgekommen und werden sich außer in Wales auch kaum ereignen. In Wales wurden zwar einige Scheiben von Eisenbahnwagen eingeworfen, aber dagegen kann man doch nicht schroffer vorgehen als gegen die Londoner Suffragettes. Auf alle Fälle sind alle verfügbaren Truppen in Bereitschaft gehalten. Sogar Artilleristen sollen zum Infanteriedienst verwendet werden. Bei den großen Truppenlagern stehen Eisenbahnzüge unter Dampf. Hoffentlich ereignet sich das Unerwartete, daß der Streik ein plötzliches friedliches Ende findet.

Auch Vorkäufungen, die auf dauernde Vorbeugung von umfangreichen Streiks hinzielen, begehrt man. Es ist eine Petition an den Premierminister im Hinblick, die die Einführung von Gewinnbeteiligung in allen großen Industrien fordert. Bereits 120 Abgeordnete haben diese Petition unterzeichnet. Ferner macht sich Stimmung dafür geltend, alle Differenzen in letzter Instanz dem „Industrial Council“ vorzulegen, dessen Entscheid für beide Parteien bindend sein soll. Wenn Arbeiter dann glauben, benachteiligt zu sein, so können sie zwar die Arbeit niederlegen, dürfen aber andere

nicht von der Arbeit zurückhalten. Das Wort „blackleg“, die englische Bezeichnung für „Streikbrecher“, würde dann seinen Anhalt verlieren. Eine solche Einmischung des Staates zum Streik würde völlig gerechtfertigt erscheinen, wenn die Arbeiter nicht mehr wehrlos den Arbeitgebern gegenüberstünden, sondern eine unparteiliche schiedsrichterliche Instanz das letzte Wort bei einem Streikfall hat, der zu einer nationalen Aktion führen und die nationale Existenz bedrohen könnte.

Allgemeine Rundschau.

Die Gesellschaft für soziale Reform, Ortsgruppe Berlin, lädt wiederum zu einer Mitgliederversammlung ein, die am Dienstag, den 12. März, abends 8 Uhr im Großen Saale des Berliner Gewerbe- und Mannmannsgerichtes, Zimmerstr. 90/1, stattfindet. Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg wird über „Sozialpolitische Möglichkeiten für den Zweckverband“ sprechen, und damit den letzten Vortrag aus dem Zykklus: „Die sozialpolitischen Aufgaben des Zweckverbandes Groß-Berlin“ halten. Wie immer wird sich an den Vortrag eine Diskussion anschließen. Die Mitglieder der Deutschen Gewerbetreibenden sind zu dieser Versammlung eingeladen; der Besuch kann nur dringend empfohlen werden.

Die zeitweilige Aufhebung des Kartoffelzolls, die der Bundesrat am 22. Febr. d. J. verfügt hat, hat zu eigenartigen Auseinandersetzungen Anlaß gegeben, die bei der Beratung des Staats des Reichsfinanzamtes im Reichstage zum Abschluß gelangen werden. Nach dem Zolltarif wird für Kartoffeln, wenn sie in der Zeit vom 15. Februar bis 31. Juli zur Einfuhr kommen, ein Zoll von 1 Mk. für den Doppelzentner erhoben. Durch die anhaltende Trockenheit des letzten Sommers und die ungewöhnliche Kälte des Winters, hat die Verteuerung der Kartoffeln geradezu zu einem Notstand geführt, welcher den Bundesrat dazu gebracht hat, den Zoll zu suspendieren. Den Agrariern ist diese Maßnahme natürlich nicht recht. Ihr Sprachrohr, die „Deutsche Tagesztg.“, richtete deshalb an den Bundesrat die Frage, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen er die Verfüzung vom 22. Februar erlassen hat. Die Blockröder vom Zentrum bauen natürlich in dieselbe Kerbe, und in der Freitagssitzung der Budgetkommission brachte ein Zentrumsmittglied die Angelegenheit ebenfalls zur Sprache. Merkwürdig, daß die Agrarier, die sonst stets geneigt sind, die Rechte des Bundesrats möglichst auszudehnen, in diesem Falle einen anderen Standpunkt einnehmen. Fürchten sie etwa, daß die Aufhebung des Kartoffelzolls ihrem Profit Einbuße tut? Zur Sache erklärte der Staatssekretär Wermuth, daß der Bundesrat das Recht habe, aus Billigkeitsrücksichten eine Aufhebung der Zölle zu verfügen. Von diesem Rechte habe er hier Gebrauch gemacht. Die Budgetkommission hat beschlossen, beim Etat des Reichsfinanzamtes die Frage grundsätzlich zum Austrag zu bringen.

In den badischen Eisenbahnen, der im vorigen Jahre eingerichtet worden ist, wurde als Ersatzmann u. a. der Maler Gabriel in Heidelberg, Kassierer unseres dortigen Ortsvereins der Gra-phischen Berufe und Maler, berufen.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Herrenmachener Eisenwerke nimmt seinen Fortgang. Nicht nur in Berlin, sondern in den meisten großen Städten haben die Gesellen die Arbeit niedergelagt. Hier und da ist es zu einer Verständigung mit den Meistern gekommen. So haben z. B. in Berlin etwa 175 Firmen sich mit den Gesellen geeinigt, so daß die Zahl der Ausständigen in Berlin nicht viel höher als 2000 ist. Der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe soll beabsichtigen, seine Ortsgruppen anzuweisen, daß am 9. März sämtliche Betriebe geschlossen, d. h. die Arbeiter ausgesperrt werden. — Zum Kampf gekommen ist es auf den Werken von Schichau in Danzig und Elbing. An beiden Orten haben die Arbeiter, da die Firma auf die eingereichten Forderungen keine Antwort erteilte, mit überwältigender Mehrheit den Streik beschlossen, der sich auf rund 6000 Mitarbeiter erstrecken dürfte. — Zum Ausstand gekommen ist es in der Kartonagenindustrie in Berlin. Die bisher mit dem Arbeitgeberverbanden abgesehenen Verhandlungen wurden abgebrochen. Zu Betrach kommen ungefähr 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen. — Der Streik auf der Starshütte bei Neudorf dauert noch immer fort, obgleich 20 Wochen seit seinem Ausbruch vergangen sind. — Tarifdifferenzen bestehen im Stukkateurgewerbe von Berlin. Die Unternehmer wollen die Erneuerung des Tarifs dazu benutzen, eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse herbei-

zuführen. Es sind zurzeit noch Einigungsverhandlungen im Gange. — In der Glasfabrik von Gelsdorf in Weiskammer haben die Arbeiter wegen vermindert Lohnabzüge die Arbeit eingestellt. — In der Papierfabrik von Louis Staffel in Wigenhausen a. d. Werra haben die Arbeiter die Kündigung eingereicht, weil ihnen die Zugehörigkeit zur Organisation verboten wurde.

Der Generalstreik im englischen Bergbau ist zur Tatsache geworden. Über 1 Million Bergarbeiter befinden sich im Ausstande. Zahlreiche andere Industriezweige sind in Mitleidenschaft gezogen, und in kurzem werden viele Industriearbeiter beschäftigungslos sein, wenn es nicht gelingt, den Kampf bald beizulegen. Die Regierung hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, den Frieden zu erhalten, leider vergeblich. Als letztes Mittel ist der im vorigen Jahre zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten eingesetzte Industrierat einberufen worden. Ob es seinen Mitteilungen gelingen wird, den Konflikt zu beizulegen, läßt sich noch nicht übersehen. Zurzeit steigen in England die Nahrungsmittel umgehener im Preise, und auch im Auslande machen sich die Wirkungen des Kampfes bemerkbar. Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Streikenden überall die größte Ordnung und Ruhe bewahren. Sie haben den Behörden ihren ausdrücklichen Dank dafür ausgesprochen, daß nicht besondere Polizeikräfte in die Streikgebiete entsandt worden sind. Soffentlich behält der Kampf diesen Charakter, wenn es nicht gelingen sollte, ihn in absehbarer Zeit zu beenden. Ueber die Gesamtlage berichtet ein besonderer Artikel, der uns unmittelbar vor Schluß der Redaktion zugegangen ist.

Als ein Verlegenheitsprodukt hatten wir in Nummer 15 einen Artikel im „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bezeichnet, der sich gegen eine „Einigung des Gewerkschaftsbundes“ überschriebene Notiz von uns richtete. Wie berechtigt wir zu dieser Beurteilung waren, das zeigt die Antwort, die das „Korrespondenzblatt“ auf unsere Bemerkungen erteilt. Da wird von „Blamage und Seiterleitsersolgen“ geredet, auf den Kern der Sache aber wird auch jetzt noch nicht eingegangen. Zugeben muß das „Korrespondenzblatt“ das Eingekündigte, daß die Tarifrevision im Buchdruckgewerbe ein vollständiger Beweis dafür ist, was eine gutgeleitete starke Organisation auf dem Verbau und Lungsweg zu erreichen vermag. Auf die Worte „auf dem Verhandlungswege“ kommt es an. Der Prinzipialpunkt aus dem Boden des Klassenkampfes steht, der lehnt Verhandlungen ab. Wer den „Verhandlungswege“ besonders hervorhebt, der hat den Klassenkampfstandpunkt aufgegeben. Daß Unternehmer sich zu Verhandlungen nur hergeben, wenn starke Organisationen ihnen gegenüberstehen, ist eine solche Winkelecke, daß sie selbst vom „Korrespondenzblatt“ nicht erst ausgesprochen zu werden braucht.

Bezeichnend ist übrigens, daß das „Korrespondenzblatt“ die von uns mitgeteilten Sätze aus dem Aufsatz Döblins, auf die es in diesem Falle besonders ankam, auch jetzt noch seinen Lesern unterschlägt. Sie hätten sonst auch gar zu deutlich gemerkt, in welche Verlegenheit unsere Ausführungen das „Korrespondenzblatt“ gebracht haben.

Der Deutsche Werkmeister-Verband, Sitz Düsseldorf, hat dem preussischen Abgeordnetenhaus eine längere Eingabe unterbreitet, in der er Erleichterungen für die unteren Einkommensschichten fordert, besonders Freistellung der Einkommen bis zum Betrage von 1200 Mk. Er fordert weiter Berücksichtigung der zu Berufsvereinen gebählten Beiträge, aus sozialen und ethischen Gründen Ausdehnung der Auskunftsspflicht des Arbeitgebers auf Angestellte mit über 3000 Mk. Einkommen, ferner Milderung der rigorosen Bestimmungen bei der Verreibung von Steuerpflichtigen. Außerdem wünscht er noch vollkommene Steuerfreiheit aller Leistungen aus der Reichsversicherung und des Einkommens der Ehefrau aus gewinnbringender Beschäftigung, soweit es den Betrag von 600 Mark nicht übersteigt.

Zur Nachahmung empfohlen! Die Porzellanarbeiter befinden sich augenblicklich in einer Ausübung. Auch die oberfränkische Stadt Selb ist davon betroffen. Der Magistrat dieses Ortes hat nun eine öffentliche Bekanntmachung anhängen lassen, die den Organisationen der Arbeiter volle Anerkennung zollt. Es heißt nämlich in diesem Anschlag:

„Zu der organisierten Arbeiter-schaft wird vertraut, daß sie die schon öfter gezeigte gute Disziplin auch während der jetzigen Bewegung beweist,

daß sie die Mahnungen ihrer Führer, stets ruhig zu bleiben und sich vor Uebergriffen und Ausschreitungen zu hüten, getreulich befolgen und dadurch sich selbst vor Unannehmlichkeiten und eventuellen empfindlichen Strafen bewahren wird.“

Wir sind überzeugt, daß diese verständige Mahnung auf fruchtbaren Boden fallen wird. Wir hätten sie auch nicht besonders erwähnt, wenn nicht das Vorgehen des Magistrats von Selb sich in einem wohlwollenden Gegenatz zu der Haltung anderer Stadtbehörden befände. Soffentlich findet das gute Beispiel anderswo recht weitgehende Nachahmung!

Sonderbare Pläne zeitigt die Profitwelt. Die überaus günstige Baumwollenernte des letzten Jahres hatte in den beteiligten Handels- und Pflanzerkreisen der Vereinigten Staaten den Plan entstehen lassen, die Ware durch Zahlung von Vorküpfen vom Markte zurückzuziehen, um ein allzu starkes Sinken der Preise zu verhüten. Der stürmische Andrang der Baumwolle zum Verkauf hatte jedoch diesen Plan zum Scheitern gebracht, und die Folge war das außerordentliche Fallen der Baumwollpreise im Oktober 1911. Nach einem Bericht des deutschen Konsuls in New Orleans haben diese Vorgänge einen neuen Plan entstehen lassen: Die Ernte soll nämlich nunmehr durch Verringerung der Anbaufläche vermindert werden. Eine regelrechte Propaganda dafür soll eingerichtet, von Agenten sollen die Pflanzler dahin bearbeitet werden, daß sich jeder verpflichtet, im Jahr 1912 mindestens ein Viertel der von ihm jetzt bepflanzten Fläche nicht in Kultur zu nehmen. Es sollen möglichst so viele Agenten eingesetzt werden, daß ein Kreis in zwei Wochen vollständig bereit werden kann. Die Leitung in den einzelnen Kreisen soll ein Komitee haben, das sich aus je einem Pantier, einem Baumwollhändler und einem einflussreichen Baumwollpflanzler zusammensetzen soll, während die Gesamtleitung in jedem Baumwollstaat einem für die Arbeit in seinem Staate verantwortlichen Superintendenten anvertraut ist. Das Ergebnis dieser Agitation soll dann bis zum 1. März dem Zentralkomitee gemeldet werden.

Die „Eoz. Monatshefte“, in der wir diese Mitteilung lesen, sagen mit Recht, man könnte an der Richtigkeit der Meldung zweifeln, wenn der Plan nicht offiziell von einem deutschen Konsul mitgeteilt würde.

Die deutsche Kohlenproduktion belief sich nach der amtlichen Statistik für das Jahr 1911 auf 160 712 272 Tonnen Steinkohlen und 73 516 789 Tonnen Braunkohlen. An Stofs wurden 25 405 108 Tonnen erzeugt. Preislohn aus Steinkohlen 1 990 988 Tonnen und aus Braunkohlen 16 836 679 Tonnen. Die deutsche Kohlenproduktion ist mit diesen Zahlen erheblich über die des Jahres 1910 hinausgegangen; denn damals wurden nur 152 827 777 Tonnen Stein- und 69 547 299 Tonnen Braunkohlen gefördert. Auch der Ausfuhrüberschuss zeigt in dem letzten Jahre ein erhebliches Wachstum. Er ist ohne Unterbrechung seit dem Jahre 1907 von 6 339 889 Tonnen auf 16 498 270 Tonnen im Jahre 1911 gestiegen, hat sich also beinahe verdreifacht. Da die Steigerung der Produktion in dem gleichen Zeitraum nur 17 Millionen Tonnen betrug, ist ein immer erheblicherer Teil des Zuwachses nach dem Auslande abgeflossen.

Ueber die Tätigkeit der Lohnämter in Vitoria macht der Hauptfabrikinspektor die Mitteilung, daß Ende 1910 91 solche Einrichtungen geschaffen waren, von denen vier allerdings noch nicht in Dienst waren. Die übrigen Ämter hatten sich mit den Lohnverhältnissen von 110 000 Arbeitern zu befassen. Im ganzen waren 71 Lohnfestsetzungen, die durch die Ämter erfolgt waren, in Kraft. Nach dem amtlichen Ergebnis werden diese Lohnsätze gut befolgt.

Ein staatliches Arbeitsamt ist kürzlich in Griechenland errichtet worden mit der Aufgabe, die Arbeitsbedingungen in Industrie und Gewerbe zu erörtern, Maßnahmen der sozialen Fürsorge zu treffen und zur Vereinfachung der aus dem Arbeitsvertrage herrührenden Streitigkeiten aller Art zwischen Arbeitgebern und Arbeitern einzugreifen. Es soll die Arbeitsverhältnisse nicht nur in Griechenland, sondern auch in anderen Staaten beobachten, sich über die fremde Gesetzgebung unterrichten und Gesandtschaften zur Verbesserung der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter vorbereiten. Endlich liegt ihm ob die Ueberwachung der Ausführung der sozialen Gesetze und die Aufsicht über die Tätigkeit der Berufsvereine, der Versicherungsvereine und Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten wie auch die Einrichtung und Unterstützung von Fürsorgeeinrichtungen im allgemeinen.

Dem Ante soll ein ständiger Arbeitsbeirat zur Seite stehen, der aus einer gewissen Anzahl von Vertretern des Parlaments, der Verwaltung, des Unterrichts, der Industrie und des Handels sowie der Arbeitervereine zusammengesetzt ist. Der Beirat soll über alle Fragen betr. die Arbeitsverhältnisse, über die Gutwörter zu Arbeitergeleiten und ihre Anwendung gehört werden. Ein Bericht über seine Arbeiten wird regelmäßig veröffentlicht werden.

Gewerkschaften-Teil.

Bremen. Das Stellenermittlergesetz vom Mai 1910 hat bekanntlich den berechtigten Wünschen der Gastwirtsgehilfen nicht entsprochen. Nach wie vor leiden die Gastwirtsgehilfen unter den Schäden der privaten, gewerkschaftlichen Stellenermittlung. Die einzelnen Gastwirtsgehilfenorganisationen sind, um ihre Mitglieder vor diesen Schäden zu bewahren, zur Selbsthilfe übergegangen und haben an den verschiedensten Plätzen Deutschlands auf eigene Kosten, zum Teil mit Unterstützung der Behörden oder gemeinnütziger Institute, kostenloser Stellennachweise für die Hotel- und Gastwirtsgehilfen gegründet. In Bremen sind die Bestrebungen, einen kostenlosen Stellennachweis bei paritätischer Besetzung unter kommunaler Leitung oder Unterstützung schon einige Jahre alt, und wurden diese Bestrebungen im verstärkten Maßstabe aufgenommen, als die Bremer Behörden den privaten, gewerkschaftlichen Stellenermittlern Gehör verweigerten, die als die höchsten in ganz Deutschland bezeichnet werden können. Ein Erfolg war diesen Bestrebungen aus den verschiedensten Gründen bis jetzt noch nicht beschieden. Um den ungelunden Verhältnissen ein Ende zu bereiten, hat jetzt der Zweigverein Bremen des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurant-Angestellten gemeinsam mit dem Bezirksverein Bremen des deutschen Stellennachweis (Union Gast- und Gastwirtsgehilfen im Leben gerufen und wurde dieser Stellennachweis am 1. März eröffnet, und zwar in dem Hause Doyenstraße 70. Als Geschäftsleiter wurde Kollege Neuthe gewählt, der in seiner Tätigkeit von einer aus beiden Vereinen bestehenden Kommission unterstützt wird. Das Bureau ist geöffnet morgens von 10—1, nachmittags von 4—7, Sonntags von 11—1 Uhr. Das Bureau wird seine Tätigkeit nicht allein auf Bremen beschränken, sondern hat auch Oldenburg, Ostfriesland, einen Teil der Provinz Hannover und die Nordseebäder in den Bereich seiner Tätigkeit gezogen.

Jena. Die hiesige Ortsgruppe der Gesellschaft für Soziale Reform hielt am 28. Februar eine Versammlung ab, die dadurch eine besondere Bedeutung erhielt, daß der Vorsitzende der Gesellschaft, Staatsminister a. D. Freiherr v. Berlepsch, einen Vortrag hielt über die sozialpolitischen Aufgaben, die sich die Gesellschaft für Soziale Reform für die Gegenwart und nächste Zukunft stellt. Den Gegnern einer fortschrittlichen Sozialpolitik wurde in diesem Vortrage manche Waffe aus der Hand geschlagen. Der Redner widerlegte zunächst treffend die Forderung der Schatzmacher, daß es endlich an der Zeit sei, zu erwägen, ob nicht genug, viellecht auch zu viel sozialreformiert sei, und ob es nicht angebracht wäre, eine Pause in dieser Arbeit eintreten zu lassen. Freiherr v. Berlepsch ist anderer Meinung. Solange in diesen Betrieben noch überlange Arbeitszeit herrscht, solange Krankheit und Sterblichkeit der Lohnarbeiter noch die hohen Ziffern aufweisen, solange es noch große Schichten Lohnarbeiter gibt, die nicht in der Lage sind, durch ihre Hände Arbeit das zum Leben Notwendige zu verdienen, solange das Wohnungselend herrscht, solange das Koalitionsrecht bestritten wird und es an der Anerkennung der Arbeiterschaft als gleichberechtigten Faktor bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wie als gleichberechtigten Staatsbürger überaus fehlt — solange können wir nicht anerkennen, daß zu viel Sozialreform getrieben wird. Unrichtig ist auch die Behauptung, daß die deutsche Unternehmungskunst durch die Arbeiterschutzgesetzgebung zu stark belastet sei und daß durch die Sozialreform die Entwicklungsfreiheit der Unternehmungen in unzulässiger Weise beschränkt werde. Die weitere Befürchtung, daß durch die Verstärkung des staatlichen Eingreifens zugunsten der wirtschaftlich Schwachen der Auf nach Staatshilfe immer lebhafter wird und daß der Einzelne sich immer mehr daran gewöhne, nicht auf die eigene Kraft zu vertrauen, ist ebenfalls nicht stichhaltig, denn das Wachstum der Organisationen ist in sprechender Beweis dafür, daß das Verantwortlichkeitsgefühl der Individuen im Erstarken begriffen ist. Erfreulicherweise hat sich auch die Reichsregierung auf den Standpunkt gestellt, daß die Sozialreform nicht ruhen darf. Die Thronrede zur Eröffnung des neuen Reichstages erkennt an, daß die Entwicklung nicht still steht.

Die dringendsten Aufgaben der Sozialreform liegen für die nächste Zeit auf dem Gebiete des Jugendbeschäftigung. Vor allen Dingen muß die Ausdehnung des Schutzes vom 16 auf 18 Jahre durchgeführt werden. Eine weitere Aufgabe der Gesellschaft für Soziale Reform muß darin bestehen, einleitende Schritte zu tun zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts, in welchem das Recht der Berufsvereine und der Tarifverträge, vor allem aber der Vertrag zwischen Unternehmern und Arbeitern bei Lohnfestsetzungen auf eine geschickte Grundlage gestellt

wird. Die Errichtung eines Reichsreinigungsamts kommt hier in erster Linie in Frage. Rechner erntete für seinen Vortrag lebhaften Beifall in der Versammlung.

8 Lippstadt. Die kürzlich erfolgte Gründung zweier Ortsvereine der Bauhandwerker in Lippstadt und in Lipperode scheint den christlichen Gewerkschaften gehörig in die Knochen gefahren zu sein. Seit einigen Wochen waren wir mit den Vorbereitungen zur Gründung beschäftigt. Es handelte sich dabei um die Gewinnung von Bauhandwerkern, die zum Teil mit verschiedenen unserer Mitglieder im evangelischen Arbeiterverein waren, aber auch um Bauhandwerker, die zum Teil schon 8-10 Jahre im christlichen Bauhandwerkerverbände organisiert waren und zu uns überzutreten wünschten. Als alle anderen Mittel, die Neugründung zu hinterreiben, vergeblich waren, berief das christliche Gewerkschaftskomitee am 17. Febr. eine öffentliche Versammlung in Lipperode ein, in der Hoffnung, die für den nächsten Tag geplante Gründung doch noch vereiteln zu können. In dieser Versammlung wurde gehörig über die Deutschen Gewerkschaften gesprochen, die man im großen und ganzen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften auf eine Stufe stellt und denen man den Vorwurf machte, sie seien Anfangs der Fortschrittlichen Volkspartei. Weil die Deutschen Gewerkschaften die politische und religiöse Neutralität vermissen ließen, deshalb sei die Gründung christlicher Gewerkschaften notwendig gewesen. Durch derartige schon so und so oft als unwahr gedruckte Behauptungen hoffte man, die Arbeiter von den Gewerkschaften fernhalten zu können. Am anderen Tage veröffentlichte man außerdem im "Patriot", dem Lippstadter Tageblatt, einen in argster Weise tendenziös ausgelegten Versammlungsbericht, in welchem man die Diskussionsreden aus unseren Reihen lächerlich zu machen suchte. Das Originellste an dem ganzen Bericht ist der Schlusssatz, in dem es heißt, es sei zur Genüge dargelegt worden, daß der Versuch der Gewerkschaften (S. D.) hier in Lipperode den christlichen Gewerkschaften die evangelischen Mitglieder abzugeben, gründlich vorbeigeht. Auf genau derselben Stufe der Wahrheit wie dieser Satz steht der übrige Versammlungsbericht. Tatsache ist nämlich, daß am Tage nach der Versammlung die beiden Ortsvereine der Bauhandwerker gegründet werden konnten. Zum Triumphieren haben also die braven Christlichen nicht den geringsten Anlaß. Der Erfolg liegt einzig und allein auf unserer Seite. Wir wollen nur wünschen, daß die Christlichen in derselben Art weiter agieren wie bisher; wir können damit ganz zufrieden sein.

Verbands-Teil.

Bekanntmachung.

Zur dringenden Beachtung für die Ortsverbände! Wiederholt forderten wir die Einleitung der noch ausstehenden Meldungen der Ortsverbandsvorstände für das Jahr 1912. In Nummer 17 des Verbandsorgans nannten wir die fehlenden Ortsverbände und forderten die beteiligten Kollegen auf, ihren Einfluß geltend zu machen, daß die Meldungen nun umgehend hier eingehen. Es fehlen aber immer noch nachstehende Ortsverbände: Barth, Gotha, Jünsterburg, Kirchen, Löbau, Rülheim a. d. Ruhr, Kamitzsch, Schramberg, Siegen, Tillit und Witten.

An die Ortsvereinsvorstände in diesen Orten richten wir nun die dringende Bitte, darauf zu dringen, daß die Meldungen umgehend hier eingeleitet werden. Auch sie sind ja interessiert an einem vollständigen Adressenverzeichnis.

Berlin, den 5. März 1912.
Mit kollegialen Grüßen
Der geschäftsführende Ausschuss,
F. Neustedt, Verb.-Sekretär.

Bekanntmachung.

Gewerkvereine der Deutschen Bildhauer usw.
Auf Beschluß des Delegiertentages zu
Potsdam vom 2. d. M.

8. ordentliche Delegiertentag

in Berlin abgehalten werden.
Infolge dieses Beschlusses beruft der Hauptvorstand den 8. ordentlichen Delegiertentag des Gewerkvereins der Deutschen Bildhauer und anderer v. a. m. d. Kunstberufe zu

Montag, den 27. Mai 1912

und folgende Tage nach Berlin ein.

Am Sonntag, den 26. Mai 1912 findet nachmittags 4 Uhr eine Vorbereitungsversammlung statt. Alle zum Delegiertentag zu stellenden Anträge müssen bis spätestens 14. April d. J. an den Hauptgeschäftsführer eingeleitet werden.

Berlin, den 6. März 1912.

Für den Hauptvorstand:

Fris Barthel, Eugen Trapp, Heinrich Mohr, Vorsitzender. Hauptgeschäftsführer. Hauptkassierer. C. 34, Vorhangenerstr. 16.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir die Ortsvereine des Sekretariatsbezirks Bremen nochmals auf die statistischen Karten über die Mitgliederbewegung aufmerksam. Wir eruchen dringend, die Karten genau auszufüllen und nunmehr sofort an das Sekretariat einzusenden.

Das Sekretariat Bremen.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (S. D.). Verbandsrat der Deutschen Gewerkschaften, Weißwasserstr. 221-23. Am 6. März, Vortrag des Kollegen Lewin: Arbeitsvertrag und gute Sitten (Schluß). Holz, Eisenwaren usw. Gäste willkommen. **Gewerkschaftssekretariat (S. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Lehrgangshaus 1, Verbandsrat d. Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willkommen. **Sonntags**, den 9. März, Maschinenbau- und Metallarbeiter 11. Abends 8 1/2 Uhr bei Gutzeit, Bergstraße 69. Vortrag des Kollegen Jordan über die Reichsversicherungsordnung. — Maschinenbau- und Metallarbeiter 11. Abends 8 1/2 Uhr bei Fruchthof, 86 a. 1. Mittelring. 2. Vortrag. 3. Briefkastengelegenheiten. — Maschinenbau- und Metallarbeiter 7. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen, anschließend daran Familien-Unterhaltungabend mit Tanz bei Schumacher, Stallierstraße 126. — Maschinenbau- und Metallarbeiter 7. Abds. 8 1/2 Uhr in den Prachtjahren des Nordens, Gerloffstr. 71. Geschäftliches. Monatsbericht. Vortrag des Kollegen Strubel: "Unsere Kranten- und Krankenkasse". Vortragsabrechnung. — Maschinenbau- und Metallarbeiter 11. Abends 8 1/2 Uhr bei Krull,

Putzhoferstr. 51. Vortrag des Verbandskollegen Bergmann über die Blindensprache. — Maschinenbau- u. Metallarbeiter 11. Sonntag, 10. März, vorm. 10-12 Uhr Jagtag i. Nordwestkafino, Witt-Roabit 65-66.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Verbandsrat (Distriktsrat) ebenda, pünktlich 8 1/2 Uhr abends. — **Breslau (Ortsverband).** Sonntag, 10. März, nachm. 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Hotel "König". Gegeben wird die Post "Rein Popps" von Adolf v. Arrange. Sonntag, den 24. März, Lichtbildervortrag im großen Anton-Saal. Daran anschließender Tanz-Kränzchen. — **Essen (Ortsverband).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansken, Sandwegstr. 42. — **Halle (Ortsverband).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsrat, Kurfürstenstr. 29. Sitzung. — **Hilberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Hilberfeld, Eisenstr. und Erdolungsstr. 66. — **Hilberfeld (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — **Hannover (Ortsverband).** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsrat bei Eubewitz. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsrat findet jed. 1. Sonntag im Monat i. Hofgasse-Rest. Nr. Braunschweigstr. 11. — **Hamburg (Ortsv.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz. in Hüttmanns Hotel, Boosstr., Distriktsrat. — **Hannover-Staden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsversammlung der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Künken bei Herrn Steinmetz, Delferstr. 84. Sonntag, 3. März, morgens 9 1/2 Uhr Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses in "Bella-Bista". Die Vorstandsmitglieder der zugehörigen Ortsvereine werden erucht an dieser Sitzung teilzunehmen. Kollegen sind herzlich willkommen. Sonntag, 10. März, nachm. 4 Uhr Ortsverbandsversammlung in der "Königswohnung", Brühlstraße 12. F. D.: daselbst. Damen willkommen. — **Herrnhut (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung bei Wittwe Kube, Herne I, gegenüber der evang. Kirche. — **Hilberfeld (Ortsverband).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei Lander, Oststraße. — **Leipzig (Gewerkschafts-Bezirksrat).** Die Lehrgangshäuser finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Stadt Hannover", Gebrüderstr. 25, statt. Gäste und kinnbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Münster (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Johann Wölter, Sandstraße 38. — **M. u. Gladbach (Ortsverband).** Sonntag, 17. März, nachm. 6 Uhr, in Kellerei, Rest. Schrei. Vortrag v. Rechtsanwalts Herron: Die Reichsversicherungsordnung. — **Stettin (Eingekerkter der Gewerkschaften).** Die Lehrgangshäuser finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Boosstr. 6, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Tegel (Ortsverband).** Jed. Sonntag, nachm. von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schillerstr. 28. Jede Schiedsgericht. — **Thorn (Ortsv.).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Krole, Bauerstr. 62. — **Weißensee a. S. (Ortsverband).** (Gesangabteilung der Gewerkschaften). Lehrgangshaus jeden Dienstag abends 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Schwergarten", Schlegelstraße. Gesangliebende Gewerkschaftskollegen sind willkommen. — **Weißensee (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Distriktsrat in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheintal.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-
Man ist in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Rommelsbüchsen, Zombachbüchsen usw. ankaufe. Bremen, Hafen 14
100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.
100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. — 500 sende gratis. — Nichtkontrahenten nehmen unentgeltlich gesandt.
Versand nicht unter 100 Stk. — 23. Weiler, Verbandsrat, Berlin C., West-Schönhauser Straße 16. — Begründet 1906.

Gesucht
zahlungsfähige Personen, welche den Sammelbeleg für Arbeiter von hiesigem Schweinefleisch, abgeteilt in 10 Pfd. Stücken gegen Provision übernehmen. Gehtiger Preis ist a. Pfd. 60 Pfg. Rückstanten beliehen Offerten einzureichen.
S. H. Wagners, West. Köpcke i. 23.

Witten (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Karten für Radtouranten bei allen Ortsvereinskassierern. Die Kollegen, die den Ort gleich wieder verlassen, erhalten beim Ortsverbandsvorstandenen Vorsitz 51 1/2 Pfg., Reststr. 12, ein Ortsbesuch von 75 Pfg.

Oberbergischer Ortsverband, Eitz Schlettens. Unterstützung an wandernde Kollegen bei Ernst Böder jun. in Schelldenberg, Wergheimstr. 62.

Bromberg (Ortsv.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbesuch bei dem Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierern Kollegen Wättner, Bromberg-Brügelstraße, Hofstr. 8.

Hilberfeld-Barmen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen haben Radbesuch im Verbandslokal bei Roggenkämpfer, Hilberfeld, Erdolungsstr. 66. Daselbst befindet sich auch die Rechtsanwaltskanzlei.

FAHNEN.
Verleihsabzeichen etc. gut und billigst bei
Theobald Berkop
in Oppeln in O.-S.
Im eigenen Interesse bitte genau auf meine altrenommierte seit 1895 bestehende Firma zu achten.
Telephon 188.

Wiesbaden (Ortsverband). Berpflegungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstraße 68. Verkehrslokal, "Prinz v. Preußen", Glogauerstr.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:
Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.
Vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Meine Ansprüche
aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.
Vom Verbandssekretär Anton Ertelenz.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.
Vom Verbandsvorstehenden Carl Goldschmidt.

Jeder Gewerkschaftler sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 20 Pf., 10 Stück kosten 2,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einlegung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer **Adolf Reitz**, Berlin N.O. 55, Weißwasserstr. 221/22.

Köln (Ortsverband). Alle durch- und zureisenden Kollegen erhalten 75 Pfg. Radtouranten bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Besuche beim Ortsverbandskassierer. Daselbst werden auch Karten für die Herbstbergschicht, Verkehrslokal O. Böhm, Sachhagenstr. 120.

Hilberfeld (Ortsverband). Die Unterstützungsstellen erhält durchreisende Gewerkschaftskollegen bei P. Kimm, Markt 2.

Hannover (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsbesuch bei P. Kimm, Postplatz 6.